



15. Oktober 2012

Walliser Strafanstalten: Neuorganisation der Haftregimes und Haftstandorte

(IVS).- Der Staatsrat hat auf Vorschlag des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI) die Neuorganisation der Strafanstalten zur Kenntnis genommen. Die Neuorganisation erfolgt in zwei Etappen.

In der ersten Etappe (< 5 Jahre) werden die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat an die Standorte Martinach und Brig verlegt, Standorte für die Untersuchungshaft sind das Gefängnis Les Iles und das Gefängnis von Brig. Ebenfalls in der ersten Etappe wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit über 26 Millionen Franken vorgelegt, um das stark veraltete Gefängnis Crêtelongue zu ersetzen.

In der zweiten Etappe (5 bis 10 Jahre) wird die die Führung des Freiheitsentzugs weiter verbessert, indem die Anzahl zur Verfügung stehender Standorte verringert wird.

Mit der Konzentrierung aller Aufgaben im Bereich des Freiheitsentzugs bei einer Dienststelle dienen die Massnahmen auch dazu, den festgestellten Rückstand bei der Haftinfrastruktur aufzuholen und eine verbesserte Begleitung der inhaftierten Personen von der Untersuchungshaft bis zum Haftaustritt sicherzustellen.

Das Unternehmen CLAVEM hat dem Staatsrat im September 2011 den Audit-Bericht zu den Walliser Strafanstalten unterbreitet. Der Bericht hat namentlich bei den zur Verfügung stehenden Mitteln, der Standortorganisation und den Haftregimes auf erhebliche Probleme aufmerksam gemacht. Er hat die Rahmenbedingungen aufgezeigt, die nötig sind, um den Freiheitsentzug optimal zu organisieren, und zwar auf Ebene der Sicherheit, der Infrastruktur, den Human Resources und der Leitung. Ein Steuerungsausschuss mit zahlreichen Arbeitsgruppen hat die vorgeschlagenen Empfehlungen untersucht.

Der Staatsrat hat im Juni 2012 entschieden, dem Grossen Rat ein Dekret vorzulegen, mit dem die Walliser Strafanstalten in eine Dienststelle umgewandelt werden, in der alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug vereint werden. Das Parlament wird sich in der Dezembersession 2012 zu diesem Dekret äussern.



Im Bereich der Organisation der Haftstandorte sind im Verlauf des Jahres 2013 folgende Anpassungen vorgesehen:

- Zusammenlegung der Halbgefängenschaft und des Arbeitsexternats in Martinach (französischsprachiger Kantonsteil) und Brig (deutschsprachiger Kantonsteil);
- Die aufgrund der Verlegung der Halbgefängenschaft und des Arbeitsexternats nach Brig und Martinach freigewordenen Plätze im Gefängnis Les Iles werden in Untersuchungshaftplätze und in Plätze für den vorzeitigen Strafantritt umgewandelt;
- Dem Grossen Rat wird ein Verpflichtungskredit über 26 Millionen Franken vorgelegt, um das heutige Gefängnis Crêtelongue zu ersetzen;
- Das Zentrum für Administrativhaft (Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer), das heute der Dienststelle für Bevölkerung und Migration angegliedert ist, wird den Walliser Strafanstalten übertragen, was eine verbesserte einheitliche Organisation erlaubt.

In einer zweiten Phase werden einerseits die Werkstätten in Crêtelongue renoviert und andererseits die Administrativhaft auf einen Standort konzentriert. Die Zusammenlegung kann erst erfolgen, nachdem die neue Bundesstrategie in diesem Bereich bekannt ist.

Längerfristig (5 bis 10 Jahre) wird die Effizienz der Aufgaben im Bereich des Freiheitsentzugs verbessert, indem die Anzahl zur Verfügung stehender Standorte verringert wird. Verschiedene Varianten müssen in Hinsicht auf die Entwicklung der Anzahl von Gefangenen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Infrastruktur sowie der Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher diese bis zu 35 % subventioniert, überprüft werden.

Die Situation bezüglich des Personalmangels ist weiterhin Besorgnis erregend und es braucht eine Erhöhung des Personalbestands gemäss den Audit-Empfehlungen.

Diese Entscheide dienen dazu, den Rückstand im Bereich der Haftinfrastrukturen aufzuholen und aus organisatorischer Sicht eine verbesserte Begleitung der gefangenen Personen von Haftbeginn bis zum Haftaustritt sicherzustellen.

Notiz an die Redaktionen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten - 079 248 07 80